

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Strang

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Tagung der ADAC Vertragsanwaltschaft Nordrhein e.V.

ADAC Nordrhein e.V.; 4 Stunden; 13.05.2017

17. Aachener Interdisziplinäres Verkehrssymposium

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden 30 Minuten; 10.11.2017

Konsequenzen für Praxis u. Verteidigungsansätze aus der Rspr. des BGH zum Verkehrsstraf- und OWi-Recht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 19.05.2017

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Sach- und Personenschaden bei Verkehrsunfällen

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 01.12.2017

Selbststudium: Sachverständigenkosten - Quo Vadis?; Der Vorschadenseinwand - Eine Bestandsaufnahme

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 10.04.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Strang

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Die Strafbarkeit illegaler Rennen de lege lata et ferenda

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 25.04.2017

Versicherungsrecht im Verkehrsrechtsmandat

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 08.09.2017

Arbeitsrecht - Die krankheitsbedingte Kündigung

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 21.11.2017

Selbststudium: Die Einnahme von Cannabis als Medikament und die Teilnahme am Straßenverkehr

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 30.10.2017

Selbststudium: Der Wegeunfall

ADAC Juristische Zentrale - DAR Fortbildung; 1 Stunde; 22.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2018

